



Mitgliedsordnung, gültig ab 16. Januar 2019

Eine Mitgliedschaft ist in folgenden Formen möglich, der Jahresbeitrag ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Form der Mitgliedschaft	Merkmale des Mitglieds	Jahresbeitrag in EUR p.a.
Persönliche Mitglieder	Studenten, Freiberufler sowie Einzelpersonen, die nicht für ein Unternehmen oder eine Organisation tätig sind, die sich schwerpunktmäßig mit Themen der Blockchain befasst	50,--
Institutionelle Mitglieder	Junge Unternehmen mit unter 5 MA	200,--
	Kleine Unternehmen mit mehr als 5 MA	500,--
	Mittlere Unternehmen mit mehr als 10 MA	1.000,--
	Große Unternehmen mit mehr als 100 MA	min. 2.500,--
	Großunternehmen mit mehr als 500 MA	min. 5.000,--

- (1) Der Jahresbeitrag gilt jeweils für ein Kalenderjahr.
- (2) Einzelpersonen sind auch dann als persönliche Mitglieder willkommen, wenn sie für ein Unternehmen tätig sind, das sich schwerpunktmäßig mit Themen der Blockchain befasst. Eine Überführung der Mitgliedschaft in eine institutionelle Mitgliedschaft kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und ist erwünscht.
- (3) Im ersten Jahr der Mitgliedschaft wird für das neu eintretende Mitglied – auf entsprechenden Antrag - der Beitrag für das erste Jahr der Mitgliedschaft bei einem Eintritt nach dem 31.03. um 25%, bei einem Eintritt nach dem 30.06. um 50% und bei einem Eintritt nach dem 30.09. um 75% reduziert. Die Zahlung des vollen Beitrags wird begrüßt.
- (4) Für alle Mitglieder, die im ersten Halbjahr 2019 in den Verein eintreten, wird - auf entsprechenden Antrag - der Mitgliedsbeitrag für das Kalenderjahr 2019 um 50% reduziert.
- (5) In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand einen von der vorstehenden Tabelle abweichenden Mitgliedsbeitrag festlegen.
- (6) Bis auf weiteres haben sowohl persönliche als auch institutionelle Mitglieder jeweils eine Stimme.

Diese Mitgliedsordnung wurde auf der Vorstandssitzung des Vereins am 16. Januar 2019 beschlossen.